

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. November 2015

Sitzung des Gemeinderates am 20. November 2015

öffentlich

Sitzungsvorlage 119/2015**Bestellung und Widerruf von Eheschließungsstandesbeamten**Sachverhalt:

Zu Eheschließungsstandesbeamtinnen und -standesbeamten können nach § 2 Absatz 3 Personenstandsgesetz nur „... nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte ...“ bestellt werden.

Frau Hanna Zeh, Hauptamtsleiterin der Gemeinde, erfüllt diese Voraussetzungen und soll zur Eheschließungsstandesbeamtin ernannt werden.

„Regulärer“ Standesbeamter kann nur noch sein, wer an einem mehrwöchigen Grundseminar sowie regelmäßig an mehrtägigen Aufbauseminaren teilnimmt. Mit Blick auf die vorhandene Qualifikation der Mitarbeiterinnen im Ordnungsamt besteht für Ordnungsamtsleiter Thomas Müller hierfür keine Notwendigkeit mehr.

Herr Müller soll deshalb auf die Tätigkeit eines Eheschließungsstandesbeamten beschränkt werden.

Herr Walter Schiedel ist zum 1. Oktober 2015 aus den Diensten der Gemeinde Nordheim ausgeschieden – seine Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten ist deshalb zu widerrufen.

Beschlussvorschlag:

1. Frau Hanna Zeh wird zur weiteren Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Nordheim bestellt.
2. Herr Thomas Müller wird auf die Tätigkeit eines Eheschließungsstandesbeamten beschränkt.
3. Die Bestellung von Herrn Walter Schiedel wird widerrufen.

tm